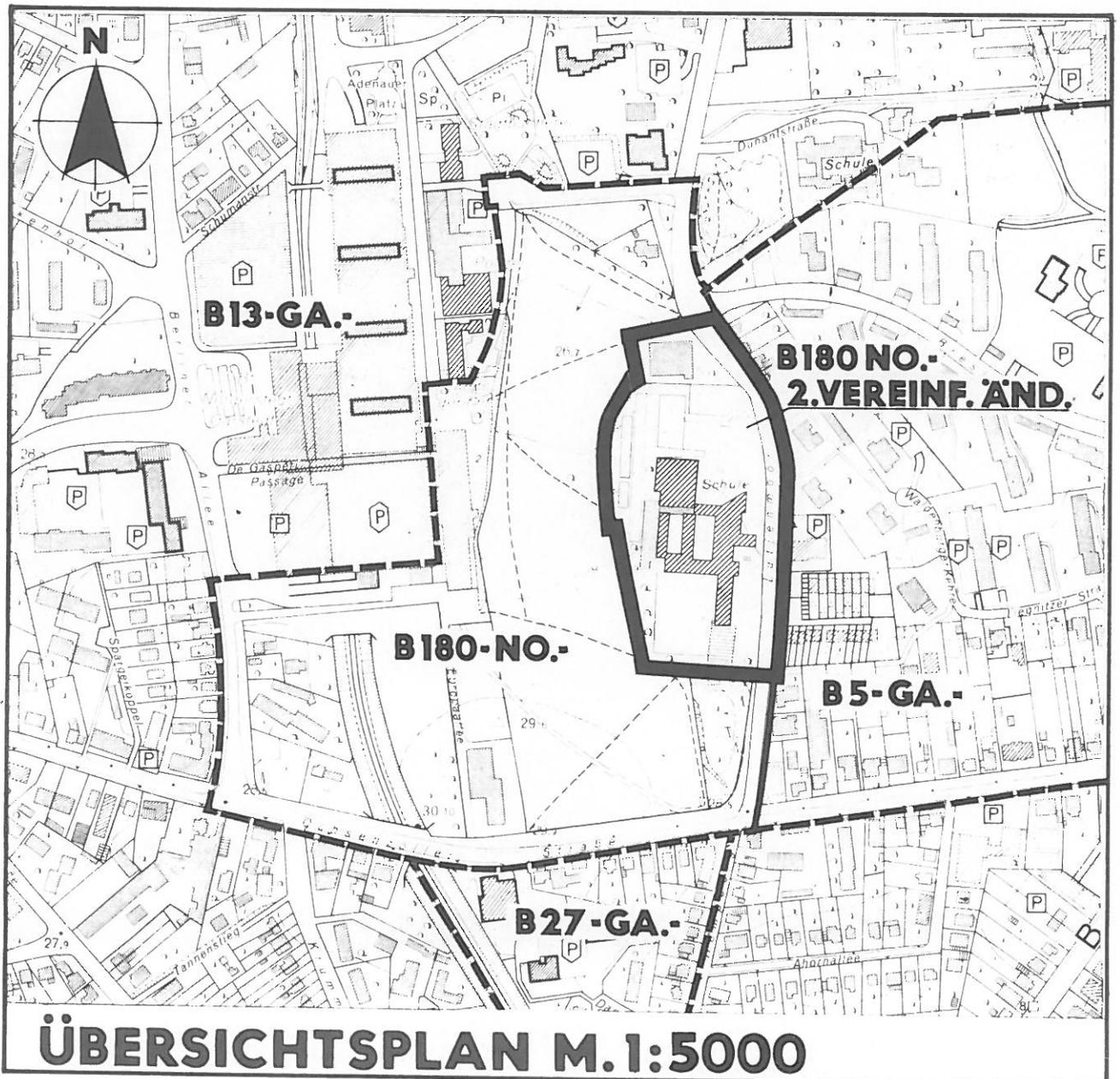


# BEGRÜNDUNG

## zum Bebauungsplan Nr.180 -Norderstedt- - 2.vereinfachte Änderung-

Gebiet: "Integrierte Gesamtschule / Grundschule / evangelisches Gemeinde-  
zentrum westlich Lütjenmoor"



**Begründung**  
zum Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt –  
2. vereinf. Änderung  
Gebiet: "Integrierte Gesamtschule/Grundschule/  
ev. Gemeindezentrum  
– westlich Lütjenmoor"

## 1.0 Grundlagen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplansatzung liegen zugrunde:

FNP 84

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 180 – Norderstedt – ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt. Diese stellt das o. g. Gebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit den speziellen Planzeichen Schule und Kirche dar.

BauGB

Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885) in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990.

Die Bebauungsplanänderung beruht auf § 1 Abs. 6 BauGB. Da durch die Vergrößerung der überbaubaren Flächen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Bebauungsplanverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als vereinfachte Änderung durchgeführt.

BauNVO

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

LBO  
Schleswig-Holstein

Die LBO Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVObI. Sch.-H. S. 86).

Plan-ZVO

Für die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung (Plan-ZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 Nr. 3, S. 58).

Bebauungsplan Nr. 180  
- Norderstedt -

## 2.0 Bestand

Im Planungsgebiet setzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt - Fläche für Gemeinbedarf fest mit den speziellen Planzeichen Schule und Kirche.

Für das Schulgrundstück ist eine GRZ von 0,25 und eine GFZ von 0,3 mit maximal 3 Geschossen festgesetzt.

Die Bebauungsmöglichkeiten sind weiterhin durch die Ausweisung einer überbaubaren Fläche definiert.

Der Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt - ist seit dem 11.10.1985 rechtsverbindlich.

Die Freiflächen auf dem Schulgrundstück werden sowohl als Pausenhoffläche als auch als Sportfläche genutzt.

Die Stellplätze für Schule und Kirche befinden sich im nördlichen Planungsgebiet und werden über zwei Zufahrten von der Straße Lütjenmoor erschlossen, wovon eine separat dem Schulgrundstück zugeordnet ist, die zweite als gemeinsame Zufahrt zum Schul- und Kirchengrundstück realisiert wurde.

## 3.0 Planungsanlaß/Planungsziel

Die im Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt - festgesetzte überbaubare Fläche berücksichtigt die Konzeption der Einordnung einer Grund- und Hauptschule sowie einer Kirche auf der Gemeinbedarfsfläche.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt in ihrer Sitzung 50/V am 11.07.1989 wurde zum Schuljahr 1990/91 die Integrierte Gesamtschule im Gebäude der Grund- und Hauptschule Lütjenmoor mit eingerichtet. Die bestehende Hauptschule sollte gleichzeitig - bei Bestehenbleiben der Grundschule - keine weiteren Jahrgänge mehr aufnehmen.

Zum Um- und Ausbau der bestehenden Bausubstanz wurde im Führjahr 1991 ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.

Im Ergebnis des Wettbewerbs hat die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt in ihrer Sitzung am 08.10.1991 beschlossen:

"Der Planung und Durchführung des Bauvorhabens ist zu der vom Preisgericht am 13.08.1991 mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf des Büros Trapez-Architektur U. Hantschel-Schubert und Partner, Am Felde 18, 2000 Hamburg 50, zugrunde zu legen.

Die Vertragsverhandlungen mit dem Büro Trapez-Architektur und dem Büro Rogalle und Partner, Architekten BDA, Faassweg 8, 2000 Hamburg 20, mit denen das Büro Trapez-Architektur zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes der Realisierung eine Projektpartnerschaft eingehen will, sind mit dem Ziel zu führen, die zur Sicherstellung der Finanzierung und des frühestmöglichen Baubeginns notwendigen Unterlagen unverzüglich erarbeiten zu lassen.

Die Stadtvertretung erwartet, daß bei der Erstellung der HU-Bau nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und eine mögliche kostengünstige Lösung erstellt wird, ohne das architektonische bzw. pädagogische Gesamtkonzept aufzugeben oder zu verfälschen. Der überarbeitete Plan ist dem Schulausschuß/Bauausschuß vorzulegen"

Die Erweiterung der jetzigen Grund- und Hauptschule um eine integrierte Gesamtschule hat zur Folge, daß das bestehende Grundstück intensiver genutzt wird.

Neben den baulichen Erweiterungen sind auch zusätzliche Flächen für Schulhöfe, Fahrrad- und Pkw-Stellplätze vorgesehen.

Als Bemessungsgrundlage wird von 1.000 Schülern ausgegangen. Davon entfallen ca. 800 auf die Gesamtschule und ca. 200 auf die Grundschule.

Das ökologisch orientierte Konzept der Wettbewerbspreisträger sieht einen teilweisen Abriß des Gebäudebestandes sowie ergänzende Um- und Ausbauten vor.

Eine Erweiterung gegenüber dem heutigen Bestand erfolgt im wesentlichen durch einen neuen Gebäudeflügel zwischen vorhandener Schule und dem nördlich angrenzenden Kirchengrundstück sowie dem Neubau der Sporthallen im südlichen B-Plan-Gebiet. Der Komplex der Schulgebäude ist an seiner der Straße Lütjenmoor abgewandten Seite über die Schulhöfe und Sportanlagen mit der westlich angrenzenden Grünanlage verzahnt. Dementsprechend wurde die Lage der Baugrenze angepaßt.

Der geplante Neubau soll sich in das vorhandene Siedlungsgefüge einpassen. Aus diesem Grund wird die maximal mögliche Geschößzahl von III beibehalten, Luftgeschosse sind nicht mit auf die Geschößzahl anzurechnen (BauNVO § 21a). Die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird erhöht auf 0,58 - die maximal zulässige Geschößflächenzahl (GFZ) auf 0,85.

Diese Erhöhung der Maße der Nutzung zur Deckung des vorhandenen Bedarfs ist angesichts der großen, westlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche und der umgebenden Bebauung städtebaulich sinnvoll und angemessen.

#### 4.0 Stellplätze

In Anpassung an die Lage der vorgesehenen Gebäude des Schulkomplexes sind sowohl im Norden (Grundschule) als auch im Süden (Gesamtschule) Flächen für Stellplätze dargestellt und die zugehörigen Zufahrten festgesetzt. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Freiflächen und Gebäudekonzeption sollen weitere Stellplätze nur zugelassen werden, wenn sie sich in das ökologisch orientierte Gesamtkonzept einfügen.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für das Bauvorhaben wurde gemäß Stellplatzerlaß (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) ermittelt.

- Grundschulen		
1 Stellplatz/30 Schüler	=	7
- sonstige allgemeinbildende Schulen		
1 Stellplatz/25 Schüler	=	32
zusätzlich		
1 Stellplatz/10 Schüler über 18 Jahren	=	5
- 2 Wohnungen (Hausmeister)	=	<u>2</u>
Gesamt		46 ==

Insgesamt sind 46 Stellplätze erforderlich, die auf den dafür vorgesehenen Flächen nachzuweisen sind.

Hierfür ist ein entsprechender Nachweis im Baugenehmigungsverfahren zu führen.

Da davon auszugehen ist, daß sich der Stellplatzbedarf von Schul- und Kirchennutzung auch künftig zeitlich nicht überlagert, wird die nördliche Stellplatzfläche auf dem Schulgrundstück zur gemeinsamen Nutzung beider Einrichtungen (GSt) ausgewiesen.

#### 5.0 Grünordnung

Alle Bäume auf dem Schulgrundstück sind gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt schützenswert.

Das gilt insbesondere für die Eichen auf der Süd-Westgrenze des Grundstückes. Hier ist eine ausreichende Schutzzone (Kronenradius) vorzusehen.

Für Bäume, die bei der Realisierung der Baumaßnahme entfallen müssen, sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 19.05.1992 gebilligt.

Norderstedt, den 05.06.1992

Stadt Norderstedt  
Der Magistrat

In Vertretung

gez. L.S.

Dr. Bischoff  
Stadtrat